

| Beschlussvorlage | | Drucksachen-Nr.: VIII/2015/004-1 |
|--|------------------|-------------------------------------|
| Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur | öffentlich | 01.06.2015 |
| Kreisausschuss | nicht öffentlich | 18.06.2015 |
| Kreistag | öffentlich | 18.06.2015 |

Tagesordnungspunkt

Antrag der Künstlervereinigung Nordbrücke e. V. Wiesmoor auf Gewährung eines Mietkostenzuschusses für die Vereinsräumlichkeiten

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Künstlervereinigung Nordbrücke e.V. Wiesmoor vom 16.09.2014 auf Gewährung eines Mietkostenzuschusses für die Vereinsräumlichkeiten wird nicht entsprochen.

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 16.09.2014 und Ergänzung vom 16.01.2015 hat die Künstlervereinigung Nordbrücke e. V. für das Jahr 2015 um Gewährung eines Mietkostenzuschusses für die Vereinsräumlichkeiten gebeten.

In der Beschlussvorlage mit der Drucksachennummer VIII/2015/004 war zunächst die Gewährung eines einmaligen Zuschusses in Höhe von 2.000,00 € für das Jahr 2015 zur Diskussion gestellt worden. Der Antrag wurde daraufhin in der Sitzung des Ausschusses für Schulen, Sport und Kultur am 20.01.2015 bis zur Erstellung eines Förderprogramms zurückgestellt. Weiter wurde in der Ausschusssitzung am 09.03.2015 thematisiert, die Förderrichtlinien im Falle einer Beschlussfassung auch auf die bereits vorliegenden Anträge anzuwenden – mit der Einschränkung, dass im laufenden Haushaltsjahr 2015 lediglich insgesamt 10.000,00 € zur Verfügung stehen.

In der Zwischenzeit hat der Kreistag in seiner Sitzung am 07.05.2015 die vorgelegten Richtlinien für die Kunst- und Kulturförderung im Landkreis Aurich einstimmig beschlossen. Danach sind künstlerische sowie kulturelle Projektvorhaben förderfähig, insbesondere solche, die sich an Kinder und Jugendliche richten bzw. mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Laufende Vereinsarbeit ist nach den Richtlinien nicht förderfähig.

Der Förderantrag der Künstlervereinigung Nordbrücke e.V. erfüllt diese Voraussetzungen nicht, weshalb er in der Konsequenz abzulehnen ist.

1 | 2

| Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr: | | | Betrag: keine | |
|---|--|--|----------------------|-----------|
| Haushaltsmittel vorhanden | Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden | Deckung üpl./apl. Ausgabe | Folgekosten/Jahr | Sonstiges |
| Ja Nein Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto: | Budget | Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto: | Ja Nein Nein Betrag: | |
| Erstellungsdatum: | | Unterschrift In Vertretung | | |
| 13.05.2015 | | gez. Dr. Puchert | | |